



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschusses  
am 17. November 2022**

Nr. 18 / 2022

---

**TOP II / 2    Bauantrag zum Einbau einer Stahlbühne in Logistikgebäude L1 auf dem Grundstück Flst. Nr. S 486, Brühlmatten 5 der Gemarkung Sulzburg**

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Sachverhalt/Begründung:**

Auf dem Grundstück der Firma Hekatron Flst. Nr. S 486, Brühlmatten 5 der Gemarkung Sulzburg soll innerhalb des bestehenden Logistikgebäudes L 1 eine Stahlbühne errichtet werden.

Die Stahlbühne wird für die Lagerung von Kleinteilen benötigt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Brühlmatten“.

Für die ca. 319,60 m<sup>2</sup> große Stahlbühne innerhalb des bestehenden Logistikgebäudes L1 sind auch gewerbetechnische Genehmigungen u.a., auch des Gewerbeaufsichtsamts erforderlich, die im Rahmen dieses Antrags für das Baugenehmigungsverfahren eingeholt werden.

Seitens der Stadt Sulzburg bestehen hier keine Einwände.

Sulzburg, den 09. November 2022

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

*Uwe Birkhofer*  
*Bauverwaltung/Liegenschaften*